

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Stephan Bothe (AfD)

**Distanzierung der AfD von Radikalen**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 13.02.2023

In der Ausgabe der *Braunschweiger Zeitung* vom 12.02.2023<sup>1</sup> war zu lesen, dass der Niedersächsische Verfassungsschutzpräsident dem niedersächsischen Landesverband der AfD vorwirft, „sich nicht ausreichend von radikalen innerparteilichen Kräften“ wie auch „von den prorussischen Positionen des Bundesverbandes“ zu distanzieren. Außerdem „sei immer wieder eine Nähe zu Coronaleugnern, Querdenkern, Verschwörungstheoretikern und Reichsbürgern festzustellen.“

1. Von welchen vom niedersächsischen Verfassungsschutz als radikale innerparteiliche Kräfte eingestufte Personen, haben sich welche Mitglieder des niedersächsischen AfD-Landesverbandes aus Sicht des niedersächsischen Verfassungsschutzes nicht ausreichend distanziert? Wie lautet die Begründung hierfür, und wie muss folglich eine entsprechend verfassungskonforme Distanzierung aussehen?
2. Kann die Landesregierung Beispiele benennen, wie die SPD, die im Rahmen von öffentlichen Kundgebungen, beispielsweise bei Feierlichkeiten zum 1. Mai, zusammen mit der Antifa<sup>2</sup> und anderen linksradikalen Gruppierungen auftritt, sich ausreichend von diesen distanziert hat?
3. Kann die Landesregierung entsprechende Beispiele von Distanzierungen nach Frage 1 für die Partei Bündnis 90/Die Grünen benennen?
4. Vor dem Hintergrund, dass Nancy Faser -heutige Bundesinnenministerin und ehemalige hessische SPD-Vorsitzenden - einen Gastbeitrag für die Verbandszeitschrift „antifa“ der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) verfasst hat und eben diese Organisation vom bayerischen Verfassungsschutz als die bundesweit größte linksextremistisch beeinflusste Organisation im Bereich des Antifaschismus geführt wird: Hält die Landesregierung die gebotene Distanzierung vom Linksradikalismus in diesem Fall für gegeben?
5. Sind der Landesregierung AfD-Mitglieder bekannt, die Texte für Publikationen extremistischer Gruppierungen verfassen oder verfasst haben? Wenn ja, wer sind diese Personen, und welche Texte für welche Publikationen haben sie verfasst?
6. Was sind nach Auffassung des niedersächsischen Verfassungsschutzes prorussische Positionen, welche dieser prorussischen Positionen werden in welchen Verlautbarungen der Bundes-AfD gesehen, und inwieweit sind diese verfassungswidrig?
7. Was sind nach Auffassung des niedersächsischen Verfassungsschutzes im Russland-Ukraine-Konflikt verfassungsgemäße Positionen (bitte fünf Beispiele benennen)?
8. Welche Personen des AfD-Landesverbandes haben nach Auffassung des niedersächsischen Verfassungsschutzes eine Nähe zu welchen Personen aus den Kreisen der „Coronaleugner, Querdenker, Verschwörungstheoretiker und Reichsbürgern“, und was versteht der Verfassungsschutz hierbei unter „Nähe“.

---

<sup>1</sup> <https://www.braunschweiger-zeitung.de/niedersachsen/article237617685/Verfassungsschutz-AfD-nicht-distanziert-gegen-von-Radikalen.html>

<sup>2</sup> <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/hintergruende/DE/linksextremismus/die-antifa-antifaschistischer-kampf-im-linksextremismus.html>